Regelwerkversion	**14-0**	Vertraulichkeitsklassifikation	**intern**
Gültig ab	**01.08.2025**	Eigner	**I-SQU**
		Betroffene Prozesse	**C, D, E, F, G, H, I, J, K**
		Verfügbare Sprachen	**DE, FR, IT**

Betroffene Divisionen / Bereiche	**Infrastruktur, Immobilien, Fachführung und Konzerngesellschaften**
Spezifische Empfänger / Verteiler	**LIDI-R: R RTE 20100, D142, D211, D221, D231, D531, D533, D541, D542**
Ersatz für	**Regelwerkversion 13-0**
Zuordnung	**R RTE 20100, I-50210**

Sicherheitsbestimmungen für Arbeiten im Bereich von Strecken mit Führerstandsignalisierung

Inhalt

1 Allgemeines 3
1.2 Anwendung 3
1.2.1 Gültigkeitsbereich 3
1.2.2 Grundsätzliches zur Sicherheitsphilosophie 3

2 Grundlage 4
2.1 Hoheitliche Regelungen 4
2.3 RTE- und Regelungen der Bahnen 4
2.4 Richtlinien und Merkblätter 4

3 Abkürzungen und Begriffe 4
3.1 Abkürzungen 4
3.2 Begriffe 4

4 Grundsätze 5
4.2 Massgebliche Gefahren und Sicherheitsgrundsätze 5
4.2.1 Übersicht Gleisbereich mit Gefahrenbereichen und Gefahrenraum 5
4.2.3 Gefahren für den Bahnbetrieb 6
4.4 Verhalten 6
4.4.2 Verhalten im Gleisbereich 6
4.6 Sicherheitsorganisation, Sicherheitsdispositiv 6
4.6.2 Koordination mehrerer Arbeitsstellen 6

5 Ausbildungen und Funktionen 7
5.1 Ausbildungen und Bescheinigungen 7
5.1.1 Medizinische Anforderungen, Ausbildungen und Instruktionen 7
5.4 Funktion Sicherheitswärter 7
5.4.4 Besonderheiten 7
5.4.5 Funktion Vorwarner 7
5.5 Selbstschutz Arbeit 7

 © SBB

C2 – Internal

5.5.2 Kompetenzen 7
5.6 Personen ohne Sicherheitsfunktionen 7
5.6.1 Selbstschutz Begehung 7
5.6.2 Temporäre Hilfsfunktion 8

6 Planung von Sicherheitsmassnahmen 8
6.1 Risikobeurteilung und Sicherheitsmassnahmen 8
6.1.2 Wahl der Sicherheitsmassnahmen - Grundsätzliches 8
6.3 Alarmmassnahmen, Einsatz Sicherheitswärter und Vorwarner 14
6.3.5 Einsatz von Ankündigungsanlagen und anderen Einrichtungen 14

7 Umsetzen der Massnahmen 15
7.3 Betriebliche Massnahmen 15
7.3.4 Sperren von Gleisen/Weichen 15
7.3.6 Decken 15
7.6 Rangierbewegungen in gesperrten Gleisen 15
7.7 Protokollieren 15
7.8 Besonderheiten 16
7.8.2 Einsatz von Arbeitsmitteln, Maschinen und Geräten 16

8 Technik 16
8.3 Sicherheitsfrist und Annäherungsdistanz 16
8.3.2 Annäherungsdistanz 16
8.4 Alarmmittel, Ankündigungs-, Warn- und Nothaltanlagen 16
8.4.3 Nothaltanlagen 16

Änderungsverzeichnis

Version	Kapitel	Änderung
14-0	1.2.2	• Mindestanforderung für das Betreten und das Einführen von Sicherheitsmassnahmen festgelegt.
	3.2	• Neue Begriffe «Arbeiten unter Betrieb» und «Fahren oder Erhalten».
	5.4.5	• Bedingungen unter welchen ein Vorwarner Zugfahrten aus dem EGB in den KGB melden darf, festgelegt.
	5.5.2	• Protokollierung mit Funktion Sst A immer mit ProSec BM. Keine Protokollierung mit der CL-Selbstschutz.
	6.1.2	• Bedingungen für Arbeiten zwischen Schutzlok und EB-Grenze festgelegt. • Bedingungen für Langintervall GBT festgelegt.
	6.3.5	• Zur Sicherung einer Arbeitsstelle im KGB das Aufstellen einer Warnanlage auf EGB-Strecken ermöglicht.
	7.8.2.4	• Bedingungen für das Ein- und Ausgleisen von Fahrzeugen im EGB und der Einsatz der MiMoSa festgelegt.
13-0	Alle	An die Vorgaben des BAV angepasst. Primär nur noch Texte mit Vorgabencharakter im Dokument belassen. Vorgaben zu Nothalt aus der I-50170 eingepflegt. I-50170 wird aufgehoben. Ergänzend zur I-50169 wird eine Arbeitsanweisung erstellt.

 © SBB

C2 – Internal

1 Allgemeines

1.2 Anwendung

1.2.1 Gültigkeitsbereich

Ergänzend zu den Vorgaben R RTE 20100, I-50210 und I-50197 präzisiert die vorliegende Vorgabe alle Arbeiten im Gleisbereich von Strecken mit Führerstandsignalisierung (FSS) und richtet sich an das gesamte Personal, welches Arbeiten in oder neben Bahnanlagen und im Gleisbereich aller Strecken mit FSS der SBB Infrastruktur ausführt.

Übersicht der Strecken mit FSS:

a) EGB Mattstetten – Rothrist / Solothurn – Wanzwil (Bahn-2000-Strecke)
b) EGB Gotthard-Basistunnel Rynächt – Pollegio / Giustizia
c) EGB Ceneri-Basistunnel S.Antonino – Vezia
d) KGB Brunnen – Altdorf
e) KGB Biasca – Castione Nord inkl. Pollegio – Biasca (ohne Biasca)
f) KGB Giubiasco – S. Antonino
g) KGB Vezia–Capolago-Riva S. Vitale
h) KGB Pully – Villeneuve
i) KGB Châteauneuf-Conthey – Sierre/Siders

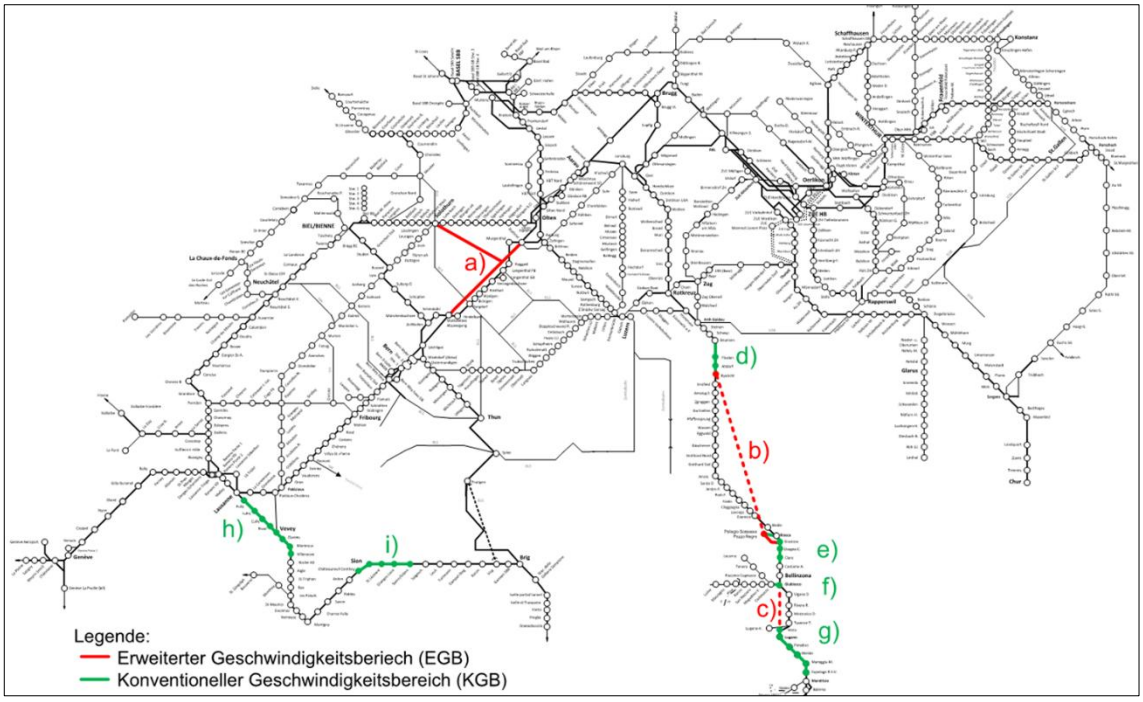


Abbildung 1: Strecken mit FSS in der Schweiz.

Betrieblich wird auf Strecken mit FSS nicht zwischen «Bahnhof» und «Strecke» unterschieden. Im KGB sind Rangierbereiche definiert.

1.2.2 Grundsätzliches zur Sicherheitsphilosophie

Mindestanforderung für das Betreten und das Einführen von Sicherheitsmassnahmen (EB aktivieren und Sperrung einführen) auf EGB Strecken ist die Qualifikation Sst A. Wird zu zweit gearbeitet, müssen beide Personen über die Qualifikation Sst A verfügen. Die Arbeiten finden immer unter einem gen. SiDi statt. Keine CL-Selbstschutz.

© SBB

C2 – Internal

2 Grundlage

2.1 Hoheitliche Regelungen

RB ISB IOP	Regelbuch interoperables Netz
R RTE 20100	Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich
R RTE 20600	Sicherheit bei Arbeiten im Bereich von Bahnstromanlagen
Systemführerschaft ETCS Konzept für die Erhaltung von ETCS L2 Strecken (Dokument #18) Version V 2.0	

2.3 RTE- und Regelungen der Bahnen

I-30131	Streckentabellen RADN
I-30132	Technische Information zu RADN (I-30131) Streckenausrüstung ETCS L2
I-50197	Erhaltungsarbeiten auf den ETCS L2 Strecken der SBB
I-50210	Ausführungsbestimmungen zu R RTE 20100

2.4 Richtlinien und Merkblätter

Arbeitsanweisung: «Arbeiten und GSM-Nothalt auf Strecken mit FSS»

3 Abkürzungen und Begriffe

3.1 Abkürzungen

Nur gegenüber R RTE 20100 und I-50210 zusätzlich verwendete Abkürzungen

Bahn-2000-Strecke	Streckenabschnitte Mattstetten – Rothrist (früher NBS) und Wanzwil – Solothurn (früher ABS)
CBS	Ceneri-Basisstrecke (Giubiasco – CBT – Vezia)
CBT	Ceneri-Basistunnel
CT6	Code/Nummer eines definierten GSM-Nothaltbereichs.
EB	Erhaltungsbezirk
EGB	Erweiterter Geschwindigkeitsbereich.
FSS	Führerstandsignalisierung (in der Schweiz ausschliesslich ETCS L2)
GBS	Gotthard-Basisstrecke (Rynächt – GBT – Pollegio / Giustizia)
GBT	Gotthard-Basistunnel
KGB	Konventioneller Geschwindigkeitsbereich
MiMoSa	Ausgleisbaren Maschine zur Streckeninspektion im GBT/CBT
TSR	Temporary Speed Restriction (Langsamfahrstelle)

3.2 Begriffe

Nur gegenüber R RTE 20100 und I-50210 zusätzlich verwendete Begriffe

Erhaltungsbereich	Mehrere aneinandergrenzende Erhaltungsbezirke.
Erhaltungsbezirk	Ein Erhaltungsbezirk (EB) ist ein definierter Streckenabschnitt mit dem Prinzip «Fahren oder Erhalten», der unabhängig von anderen Teilen der Strecke in den Zustand «Fahren» oder «Erhalten» gesetzt werden kann. Erhaltungsbezirke sind in der Sicherungsanlage der EGB-Strecken fest projektiert und können einzeln oder mehrere zusammen eingeschaltet werden.

© SBB

C2 – Internal